

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Haushaltsgesetzes 1993

— Drucksachen 12/3000 Anlage, 12/3541, 12/3509, 12/3530, 12/3590, 12/3591 —

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird in der Titelgruppe 14 der Titel 685 92 um 150 Mio. DM erhöht.

Die Deckung erfolgt durch eine pauschale Kürzung im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr in gleicher Höhe.

Bonn, den 23. November 1992

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Als Hinterlassenschaften des Uranbergbaus der ehemaligen SDAG Wismut finden sich in den dicht besiedelten Bundesländern Sachsen und Thüringen die bisher größten Atommülldeponien der Welt – und zwar unter freiem Himmel und auf nicht abgedichtetem Untergrund.

Die Auswirkungen auf die Menschen in diesen Regionen sind vielfältig. Neben der in der unmittelbaren Umgebung von Halden und Absetzanlagen direkt einwirkenden Gamma-Strahlung ist die Atemluft mit erheblichen Mengen an Radon, seinen Folgeprodukten und mit schwermetallhaltigen Stäuben belastet. Dies führt oft genug zu einer schleichenden chronischen Belastung der Lunge. Im Trinkwasser sind vielerorts erhöhte Radiumgehalte gemessen worden. In einigen Fällen muß das so belastete Trinkwasser sogar

mit weniger belasteten Wässern vermischt werden, um leidlich akzeptable Werte für deren Genuß zu erhalten.

In den letzten Monaten haben die Arbeiten zur Bereinigung der Altlasten einen nur unbefriedigenden Fortgang genommen. So dauert die Konzeptentwicklung für die Sanierung von Wismut-Anlagen länger als erwartet. Die Verzögerungen der Sanierungsarbeiten verursachen vermeidbare Kosten und führen zu unnötig hohen radiologischen und materiellen Belastungen bei den Kommunen und in der Bevölkerung. Eine weitere Verschleppung dieser notwendigen Arbeiten kann nicht hingenommen werden.

Angesichts der sprunghaft gestiegenen Kostenschätzungen für die Sanierungsmaßnahmen – Ende 1991 war noch von 5 Mrd. DM die Rede, im Juni sprach man dann von 13 Mrd. DM und mittlerweile wird ein Betrag von 20 Mrd. DM für realistisch gehalten – ist die Kürzung der Mittel für die Sanierung der Wismut nicht akzeptabel.

Mit den gekürzten Mitteln jedenfalls kann der Sanierungsauftrag für die strahlenden Hinterlassenschaften nicht hinreichend erfüllt werden. Schon gar nicht, wenn diese zu einem überwiegenden Anteil für die Deckung von Fixkosten, wie den Löhnen, für Sozialpläne oder die Sicherung von untertägigen Bauwerken benötigt werden. Mittel für eine obertägige Sanierung, also für Halden etc., sind praktisch nicht mehr vorhanden.

Mit dem Änderungsantrag wird der im Haushaltsentwurf – Drucksache 12/3000 Anlage – ursprünglich vorgesehene Ansatz wieder eingestellt.